

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorßich in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Feidler in Viebrich a. Rh.
Hilfsredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Zeilen oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamengeld 25 Pfg.

Nr. 12.

Mittwoch, den 21. Januar 1914.

8. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Verlängerung der Frist zur Abgabe der Vermögensangaben.
Berlin, 14. Januar. Im preussischen Abgeordnetenhaus gab Finanzminister Dr. Henke folgende Erklärung ab: Der von verschiedenen Seiten an mich ergangene Warenausgabe, die Frist für die Abgabe der Vermögensangaben zu verlängern, bin ich bereit entgegenzukommen. Die Frist soll bis 31. Januar, also um 11 Tage verlängert werden.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 15. Januar 1914.

Der Bürgermeister. Urzbacher.

Bekanntmachung.

betreffend die Veranlagung des Wehrbeitrages!
Die materiell rechtlichen Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes leiten sich eng an die entsprechenden Bestimmungen des preussischen Ergänzungsteuergesetzes an.

Es wird jedoch auf folgende, zwischen den beiden Gesetzen bestehende Verschiedenheiten aufmerksam gemacht:

1) Nach § 7 des Ergänzungsteuergesetzes umfasst das steuerbare Kapitalvermögen jedes deutsche Bürger, fremde Geldbesitzer, Banknoten und Kassenhefte, mit Ausnahme der aus den laufenden Jahreserträgen vorhandenen Bestände. Im § 5 Nr. 4 des Wehrbeitragsgesetzes sind von der Besteuerung ausgenommen: die aus den laufenden Jahreserträgen vorhandenen Bestände und Bank- oder sonstige Guthaben, soweit sie zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen.

2) Nach § 5 Nr. 5 des Wehrbeitragsgesetzes ist der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen, welche dem Berechtigten auf seine Lebenszeit, auf die Lebenszeit eines anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens zehn Jahren zufließen, dem Empfänger auch dann anzurechnen und bei dem Steuer in Abzug zu bringen, wenn die Leistungen auf Grund einer Schenkung erfolgen. Der Kapitalwert einer auf einem Ehedienstvertrage beruhenden Rente ist also für den Wehrbeitrag dem Berechtigten anzurechnen, während bei dem Steuer nach § 9 des Gesetzes entsprechende Abzug stattfindet.

3) Nach § 6 des Ergänzungsteuergesetzes gebühren nicht zum beitragspflichtigen Vermögen Ansprüche auf Renten und ähnliche Vorteile, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Die Forderung ist etwas weiter als diejenige des § 7, Schlussatz, des Ergänzungsteuergesetzes.

4) Im Unterschiede zum Ergänzungsteuergesetz erstreckt sich die Beitragspflicht nach dem Wehrbeitragsgesetz nicht nur auf physische Personen, sondern auch auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften aus Aktien, und zwar mit den in § 11 des Wehrbeitragsgesetzes näher bezeichneten Vermögensanteilen.

5) Die Bestimmung im § 5 Nr. 5 des Ergänzungsteuergesetzes, nach der dem Haushaltungswahlende dasjenige Vermögen des Haushaltungsangehörigen zuzurechnen ist, an welchem ihm die Ausübung zusteht, findet sich in dem Wehrbeitragsgesetz nicht. Insbesondere sind also Vermögen, die minderjährigen Kindern gehören, nicht bei dem Vater oder der Mutter, denen die Ausübung zusteht, sondern bei den Kindern beitragspflichtig.

6) Während nach § 9 des Ergänzungsteuergesetzes für die Feststellung des Vermögensbestandes und Wertes die Zeit der Veranlagung, d. h. der Zeitraum vom Beginn der Frist für die Abgabe der freiwilligen Vermögensangaben bis zum 1. April maßgebend ist, ist nach § 15 des Wehrbeitragsgesetzes der Stand vom 31. Dezember 1913 für die Beitragspflicht und die Ermittlung des Vermögenswertes bestimmend.

7) Die Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung dreierlei Grundbesitzes, der dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist, stimmen im wesentlichen mit den Bestimmungen des § 11 des Ergänzungsteuergesetzes überein. Sie erstrecken sich aber auch auf alle geringfügigen Zwecken dienenden Grundstücke. Wollte abweichend dagegen sind die Bestimmungen des § 17 des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung bebauter Grundstücke, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen.

In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswertes der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das Wahlrecht kann bis zum Ablauf der Frist für die Einlegung des ersten Rechtsmittels ausgeübt werden.

8) Abweichend vom Ergänzungsteuergesetz findet sich im § 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei Wertpapieren, die in Deutschland einen Sachverhalt haben und die mit Dividendenheften behandelt werden, ein Betrag in Abzug gebracht werden darf, der für die seit Auszahlung des letzten Gewinns abgelaufene Zeit dem letztmalig verteilten Gewinn entspricht.

9) Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlässe stattfinden. Nach § 15 Absatz 2 des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß das in einem solchen Betrieb angelegte Vermögen nach dem Bestand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschaftsjahrs oder Rechnungsjahrs festgesetzt wird. Als letztes Wirtschaftsjahr oder Rechnungsjahr (Betriebsjahr) gilt dasjenige, dessen Ergebnis der Vermögensveränderung feststehend. Will der Beitragspflichtige seiner Vermögensveränderung den noch nicht festgestellten Abzug vom 31. Dezember 1913 zugrunde legen, so ist ihm auf rechtzeitigen Antrag eine angemessene, spätestens über den 15. April 1914 hinausgehende Frist zu gewähren.

Berlin, den 20. Dezember 1913.

Der Finanzminister.

Dr. Henke.

Wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Hochheim, den 14. Januar 1914.

Der königliche Landrat.

von Helmreich.

Nr. 1. 181.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 15. Januar 1914.

Der Magistrat. Urzbacher.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Berlin. Nach dem Bekanntwerden des obigen Beschlusses der Budgetkommission des Reichstages betr. des Reichshaushalts für die oltompienische Spiel 1914 gingen dem Präsidenten des deutschen Reichsausschusses und dem Generalsekretariat aus allen Teilen Deutschlands Zuschriften zu, die die Hoffnung ausdrückten, daß der deutsche Reichstag den Beschlüssen der Budgetkommission nicht zu seinem eigenen Schaden wird. Ein bekannter Berliner Kommerzienrat sandte an Erzherzog v. Thurn und Taxis 200 Mark mit dem Vermerk, daß in den weitesten Kreisen die unglückliche und unverständliche Ablehnung des Reichsausschusses für die kommende Olympiade wohl viele tüchtige Bürger auf den Plan rufen wird, damit die so überaus wichtige Olympiade nicht scheitert. Eine eingelaufene Postanweisung über 1000 Mark ist von den Worten begleitet: „Antwort einer deutschen Frau auf den bedauerlichen Beschlusse der Budgetkommission des Reichstages.“ Der Senat in Bremen gewährte eine Beihilfe von 3000 Mark. Der Senat in Lübeck beschloß, zur Förderung der Bestrebungen des Reichsausschusses auf fünf Jahre eine jährliche Beihilfe von 200 Mark zu bewilligen.

Statistik. Ueber die neuerdings viel erörterte Frage, unter welchen Voraussetzungen die militärischen Befehlshaber zur Unterdrückung innerer Unruhen eingesetzt werden dürfen, ist der „Staatsanzeiger“ Nachstehendes mitzuteilen in der Lage: Die Bestimmungen über die Verwendung des Militärs bei inneren Unruhen sind im Reich keine einheitlichen. In Württemberg darf ein Eingreifen des Militärs nur nach vorangegangener Aufforderung der zuständigen Behörde erfolgen. Diese Vorschrift, die sich auf das württembergische Gesetz vom 28. August 1849 bezieht, das Aufgebot der bewaffneten Macht gegen Unruhestiftungen und Aufruhr gründet, ist für alle in Württemberg dienenden Offiziere — also auch für die hierher kommandierten Offiziere anderer Kontingente — ausschließlich maßgebend.

In der deutschen Botschaft in Paris, wo am Dienstag der Präsident der Republik, Herr Poincaré, und Gemahlin an einer Besichtigung zum Geburtstage Kaiser Wilhelms teilnahmen, ist es demnach und anheimelnd. Das ist jedoch erst der Fall, seitdem in den neuntägigen Jahren ein vollständiger Umbau des Gebäudes stattgefunden hat. Bis dahin waren die Räume eng und ungesund. Bismarck, der vom Mai bis September 1862 preussischer Gesandter in Paris war und während dieser Zeit einmal den Besuch des Kaisers Napoleon empfing, führte lebhaft Klage über das ungesunde und aller hygienischen Regeln spottende Bauwerk. Es bedurfte gleichwohl mehr als eines Renovationiers, bis gründlicher Wandel geschaffen wurde. Ein Minister, der vorher abgelehnt worden war, hatte die bei dem Gebäude zu beachtenden Eitelkeiten geseht. Gleichzeitig mit dem Präsidenten waren mehrere Minister Gäste des Botschafters Freiherrn v. Schön. Am 2. Diner schloß sich um zehn Uhr großer Empfang an, zu dem auch die fremden Botschaften geladen waren. Die Herren waren geordnet worden, nicht in Uniform, sondern in Zivil zu erscheinen. — Die früheren Präsidenten der Republik, von Thiers an bis Carnot im Jahre 1894, pflegten den fremden Botschaftern der Reihe nach Besuche zu machen. Dann schloß dieser Brauch ein und wurde fortan erst von Herrn Poincaré wieder aufgenommen. — In dem Festsaal auf der deutschen Botschaft, das einen glänzenden Verkauf nahm, erschienen über 1500 Gäste, darunter die Präsidenten des Senats und der Kammer, die Mitglieder der Mitglieder der diplomatischen Korps, der Generalsekretäre von Marokko, General Klauten, zahlreiche Angehörige der aristokratischen Gesellschaft und der deutschen Kolonie. Der Präsident der Republik und seine Gemahlin verließen gegen 11 Uhr das Botschaftspalais. Die Gesellschaft blieb bis lange nach Mitternacht in anregender Unterhaltung.

Paris. Der General Vicquart, der Kommandant des 2. Armee-Korps, ist Montag vormittag an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, den er am vorigen Mittwoch erlitten hatte, gestorben. Vicquart stand, wie erinnerlich, im Vordergrund des Interesses als militärischer Zeuge, dessen Aussagen im Prozeß Joffe die Nachforschungen gegen Dreyfus enthielten. Als Clemenceau im Jahre 1906 aus Austerlitz kam, erkannte er seinen Freund Vicquart zum Kriegsminister. Mit dem Sturz Clemenceaus legte dieser jedoch sein Amt ebenfalls nieder und übernahm das Kommando des 2. Armee-Korps.

Der Handelsminister über die wirtschaftliche Lage.

Auf dem Stiftungsfest des Vereins zur Beförderung des Gewerbetriebs in Berlin hielt der Handelsminister Sadow eine Rede über die wirtschaftliche Lage. Der Redner teilte einleitend an seine vorjährigen Darlegungen an, in denen er das abgelaufene Jahr als einen Zeitraum der Hochkonjunktur bezeichnet hatte, von dem man nicht wissen könne, wie lange sie dauern werde. Die Gründe des inzwischen eingetretenen Rückgangs — so führte er weiter aus — sind zu bekannt, teils liegen sie in der langen Dauer der wirtschaftlichen Störungen vom Vorkrieg her, teils in der Verdrängung des Weltmarktes, teils in den Bewegungen der großen Welt, von denen namentlich der Baumarkt und daneben die Textilindustrie betroffen wurden, die wiederum durch die Mode auf ihrer Verzerrung der Kleider unvorstellbar berührt wurde. Auf andere wichtige Gebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit findet man, daß eine rückläufige Bewegung kaum eingetreten ist, oder sie zeigt sich doch in anderem Licht als sonst bei wirtschaftlich rückläufiger Konjunktur. Das sehen wir in der Eisenindustrie, die schon wieder leise anzuklingen beginnt, im Kohlenbergbau, der noch ein ganz gutes Jahr hatte, und in der Schiffahrt, die auch im abgelaufenen Jahr voll beschäftigt war. Der Außenhandel zeigt gleichfalls günstige Zahlen, und die Ernte war gleichfalls im Vorjahr gut. Auf dem Arbeitsmarkt trat allerdings bis zu einem gewissen Grade Arbeitslosigkeit in der Erscheinung, aber sie war nach den aus den verschiedenen Landesstellen vorliegenden Berichten nicht allgemeiner, sondern nur lokaler Natur. In Ost- und Westpreußen sowie in Schlesien kam von Arbeitslosigkeit keine Rede, in Sachsen viel eher von Arbeitsmangel, in Rheinland und Westfalen war ebenfalls Bedarf an Arbeitskräften, anders allerdings in Mitteldeutschland, wo sich eine Arbeitslosigkeit nicht zeigen läßt, aber sie tritt namentlich in größeren Zentren auf, wo die Bevölkerung reichlich zusammenströmt, wie insbesondere in Berlin. Im ganzen läßt sich sagen, daß in Deutschland im vorigen

Jahre mehr Arbeitsgelegenheit als Arbeiter vorhanden war; es wird daher eine bessere Verteilung der Arbeitskräfte auszuwirken sein. Im weiteren Verlauf seiner Rede warnte der Minister vor unnützer Hingabe von Geld an das Ausland; man solle sich darin mehr als bisher von politischer und wirtschaftspolitischer Interessen leiten lassen.

Kleine Mitteilungen.

Athen. Die Königin mit dem Thronfolger und dem Gesolge ist Montag mittag nach Berlin abgereist. Gegenüber verschiedenen anderweitigen Versicherungen wird erklärt, daß die Reise der Königin keine politische Bedeutung habe.

Berlin. Der Kaiser nahm am Dienstag den Vortrag des Reichsanwalters entgegen. Am Abend fand im Schloss große Feier für Joffe statt.

Strasbourg. Die „Strasburger Post“ läßt sich aus Sätzen melden, es sei den Offizieren des Infanterieregiments Nr. 99 mitgeteilt worden, daß das erste und zweite Bataillon auf den Truppenübungsplätzen Oberhofen bzw. Wisch bis zum 1. Oktober d. Js. verbleiben und daß nach diesem Termin das Regiment nach einem neuen Garnisonort verlegt wird. Wie man hört, sei Strasbourg in Aussicht genommen. Einige Offiziersfamilien hätten bereits ihren Haushalt aufgelöst und seien vorläufig abgereist. Eine amtliche Bestätigung liegt nicht vor.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

Die freiwillige Feuerwehr feierte am letzten Sonntag im Saalbau „zur Krone“ die 34. Wiederkehr ihres Gründungstages im Jahre 1881. Die Feier gestaltete sich recht glanzvoll und hatte sich eines überaus zahlreichen Besuches zu erfreuen, so daß die ausgedehnten Räume überfüllt waren. Dem Gründungsmark der Stadt folgte ein feierlicher Vortrag, der sehr schmeichelhaft gehalten wurde. Nach einer kurzen Ansprache überreichte Herr Brandmeister Bölling an zehn langjährige Mitglieder der Feuerwehr: Johann Störck, Peter Josef Seiler, Jakob Lauer und Adam Krüger; die zweite Reihe für 10jährige Dienstzeit: Martin Kullmann, Adam Schreiber I. und Peter Anders. Eiserne Taktmehrer mit Abzeichen erhielten für 5jährige Dienstzeit: Wilhelm Herpel, Heinrich Schärer und Heinrich Merten. Nach Erlebung dieser Belohnungen setzte der unterhaltende Teil ein, wobei schöne Musikstücke abwechselnd mit gelungenen komischen Vorträgen sowie zwei gut gelieferte Theaterstücke die Zuschauer erheiterten. Der nachfolgende Tanz hielt die Feuerwehrleute und ihre zahlreichen Gäste noch ziemlich lange in lebhafter Stimmung zusammen.

Die Ueberführung der immer leiser werdenden Gläubigen des Rainers steht immer noch im Mittelpunkt der Tagesereignisse. Montag und Dienstag unternahmen sämtliche Lehrer und Lehrerinnen mit ihren Schülern Überfahrten nach dem jenseitigen Ufer und zurück. Spaziergänger sind fast ausschließlich auf dem belebten Eisplan unterwegs, loben den ganzen Tag ein reges Verkehr an Raine herrscht. Auch verschiedene photographische Aufnahmen wurden letzter Tage gemacht, so auch gefahren wieder ein größeres Gruppenbild durch das stehende Schiffshebel.

Da die Aussichten für eine elektrische Bahnverbindung noch in grauer Ferne stehen und die Verkehrsgelegenheiten mit Fahrwerk oder Auto oft empfindlich mangelhaft sind, so wird es vielfach begrüßt, daß Herr A. Friedrich eine Automobilverbindung nach den umliegenden Städten und Ortschaften herstellen wird. Er hat zu diesem Zwecke bereits einen gut gebauten Karrenwagen angekauft und bereits sich gegenwärtig auf seine Chauffeur-Prüfung vor, nach deren Ablegung die Bahnverbindung sofort aufgenommen werden sollen. Diese neue Verkehrsverbindung wird sicher vielen sehr willkommen sein.

Nach dem Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes in Hessen, Hessen-Rhau und Waldeck im Dezember 1913, erstattet vom Mitteldeutschen Arbeitsnachweisorband in Frankfurt, trat in der Metallindustrie im Berichtsmonat keine Besserung in der Geschäftslage ein. Für Arbeiter und Tagelöhner war wenig Arbeitsgelegenheit vorhanden, meistens wurden die Leute nur zur Ausfüllung für Reparaturarbeiten verlangt. In der Industrie der Holz- und Schmelzwerke bestanden nach dem Bericht der Arbeitsvermittlungsgesellschaft Frankfurt a. M. größere Arbeitsverhältnisse ihren Betrieb wegen Arbeitsmangel ein, auch wurden an manchen Stellen ältere Arbeiter entlassen. Die schon jahrelang im Geschäft waren. Der Deutsche Tabakarbeiterverband in Frankfurt a. M. berichtet, daß es in diesen Jahren in der Tabakindustrie im Berichtsmonat der sonst der beste Monat im ganzen Jahr ist, Arbeitslose gab, die trotz eifriger Bemühens keine Arbeit finden konnten. Aus dem Befriedigungsgewerbe liegen wenig Berichte vor. Frankfurt a. M. und Mainz berichten von einer Abnahme der offenen Stellen für Schneider. Im Baugewerbe war nach dem Bericht der Arbeitsvermittlungsgesellschaft Frankfurt a. M. die Arbeitsgelegenheit sehr klein. Viele Bauanschläger wurden arbeitslos. Für Glaser, Kammernmacher und Maurer war nach etwas Arbeitsgelegenheit vorhanden. Im graphischen Gewerbe war die Arbeitsgelegenheit minimal. Für ungelernete Arbeiter war der Berichtsmonat trotz des Weihnachtsfestes und des Schneefalles schlecht, da aus viele arbeitslose Handwerker sich um Stellen bewarben, die in normalen Zeiten den ungelerneten Arbeitern vorbehalten blieben. Hofflandarbeiten wurden in mehreren Orten eingerichtet. Im Gastgewerbe ist nach dem Bericht der Arbeitsvermittlungsgesellschaft Frankfurt a. M. der Geschäftslage gegen den Berichtsmonat nicht besser geworden. Die Zahl der offenen Stellen und Ausschaffungen hat noch gegen den Berichtsmonat und gegen den gleichen Monat des Vorjahres etwas zugenommen, doch wird sowohl von den Wirten wie von den Kellnern über schlechten Lohn und über schlechten Verdienst geklagt.

In der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Elchberg fanden vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 nach dem letzten erzielten Bericht der Verwaltung 966 Kranke, gegen 1043 im Vorjahre, Aufnahme. Hierunter gehörten nach dem Kreisle Medizinal-Rat Dr. Im Berichtsjahre wurden der Anstalt 231 Kranke zugeführt. Im 89 Fällen wurde bei diesen als Ursache für den Ausbruch der

Musgaben tegler Zeit hat tragen müssen, das Leben leichter zu machen.

